

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Vorsitzenden des Integrationsausschusses
Dr. Gregor Kaiser, MdL

gregor.kaiser@landtag.nrw.de
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/806

Alle Abgeordneten

Elftes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes **Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Integrationsausschusses** **A19 - FlüAG - 20.09.2023; Ihr Schreiben vom 07.09.2023**

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG).

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen begrüßen im Ergebnis die Einführung einer 1:1-Anrechnung von Plätzen in Landeseinrichtungen bei der Verteilung von Geflüchteten im Wege einer vorgezogenen Novellierung des FlüAG. Mit einer 100 %-Anrechnung kann ein Anreiz für Kommunen geschaffen werden, Raum für Unterbringungseinrichtungen des Landes auf ihrem Gemeindegebiet zur Verfügung zu stellen. Es ist dringend notwendig, die Kapazitäten in Landeseinrichtungen deutlich zu erhöhen. Wir erwarten einen Ausbau von Landesseite auf mindestens 70.000 Plätze.

Der Gesetzentwurf sieht eine Befristung der neuen Regelung bis zum 31. Dezember 2028 vor. Dies wird mit Blick auf eine Nutzungsdauer von bis zu 20 Jahren als nicht sachgerecht bewertet. Um einen Anreiz zu realisieren, dass Plätze im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellt werden, halten wir es für notwendig, dass Kommunen auch über den Zeitraum von 4 Jahren hinaus von einer von einer 1:1-Anrechnung profitieren können, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer über 4 Jahre hinausgeht. Für die Standortkommune wird zudem von hoher Bedeutung sein, dass eine ausreichende Betreuung der Geflüchteten in der jeweiligen Landeseinrichtung gesichert ist.

14.09.2023

Städtetag NRW
Friederike Scholz
Referentin
Telefon 0221 3771-440
friederike.scholz@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
AktENZEICHEN: 50.70.00 N

Landkreistag NRW
Dr. Markus Faber
Hauptreferent
Telefon 0211 300491-310
markus.faber@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
AktENZEICHEN: 50.50.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Michael Becker
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-246
michael.becker@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
AktENZEICHEN: 16.1.4.7- 001/001

Die Einführung einer 1:1-Anrechnung wird zu Verschiebungen bei den Aufnahmequoten der einzelnen Kommunen führen. Es wird Gewinner und Verlierer geben. Im Einzelfall kann es zu einer belastenden Erhöhung der Aufnahmeverpflichtung kommen. Dies ist vor allem problematisch, wenn aufgrund des Nebeneinanders der verschiedenen Anrechnungsregelungen bereits besondere Belastungen bestehen. Nach wie vor werden Geflüchtete auch bei einer Übererfüllung nach der Bestandsquote für Geflüchtete mit einer Wohnsitzauflage (WSA) weiter zugewiesen, wenn nach dem FlüAG-Schlüssel weiterhin eine Aufnahme-Verpflichtung besteht. Das Nebeneinander der Anrechnungsregelungen nach dem FlüAG und für Menschen mit Wohnsitzauflage ist zu diskutieren. Zumindest muss künftig eine gravierende Überschreitung der WSA-Erfüllungsquote in einem gewissen Umfang bei der FlüAG-Verteilung berücksichtigt werden.

Wichtig ist zudem, dass die bereits zugesagte weitere Novellierung des FlüAG zügig folgt. Die Kommunen benötigen endlich Planungs- und Finanzierungssicherheit, um die notwendigen Unterstützungsstrukturen aufzubauen und zu halten. Unabhängig von weiteren finanziellen Zusagen des Bundes sind Finanzierungslücken durch eine Novellierung des FlüAG zu schließen. Insbesondere muss eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung für das Vorhalten von Unterbringungskapazitäten (Vorhaltekosten) eingeführt und die FlüAG-Pauschale der Inflation seit 2017 entsprechend angepasst werden. Des Weiteren muss sichergestellt werden, dass die von den Jobcentern nicht anererkennungsfähigen Anteile der Unterbringungskosten für Geflüchtete im SGB II-Bezug, die noch in Sammelunterkünften wohnen, den Kommunen vom Land erstattet werden. Darüber hinaus muss das Land für die Gesundheits- und Pflegekosten aufkommen.

Schließlich begrüßen wir ausdrücklich, dass das Land die NRW-Kommunen bei der gegenüber dem Bund erhobenen Forderung nach Übernahme des kommunalen Anteils an den flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) unterstützt. Sollte der Bund dieser Forderung weiterhin nicht entsprechen, sehen wir das Land in der Pflicht, die Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Marco Kuhn
Erster Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Andreas Wohland
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen